



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.37 RRB 1923/1003**

Titel **Quartierplan.**

Datum 03.05.1923

P. 345–346

[p. 345] Mit Eingabe vom 28. Februar 1923 berichtet der Stadtrat Zürich, daß er mit Beschluß Nr. 1032 vom 26. September 1917 den Quartierplan Nr. 214 b des Landes zwischen Zürichberg-, projektiertes und bestehender Freudenberg-, nun Forsterstraße, Krönlein- und Susenbergstraße nebst den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße und des Heubeerweges, unter Auflassung der Freudenbergstraße (nun Forsterstraße) zwischen Mittelbergsteig und Zürichbergstraße festgesetzt und dies im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 9. Oktober 1917 bekannt gemacht habe. Von den eingereichten Rekursen habe der Bezirksrat am 23. Mai 1918 diejenigen der Baugesellschaft Phönix, der Bauten- und Grundstückgenossenschaft Zürich, des Albert Bürgi und des Friedrich Meyer als durch Rückzug erledigt abgeschrieben. Ph. Schenitzka rekurrierte wegen einer Quellenentschädigung an den Regierungsrat. Am 2. März 1922 wurde durch den Regierungsrat der betreffende Entscheid des Bezirkesrates aufgehoben und die Quartierplanvorlage zur Abänderung im Sinne der Erwägungen an den Stadtrat zurückgewiesen. Am 30. November 1922 (Beschluß Nr. 1628) habe der Stadtrat den Quartierplan gemäß dem Entscheide des Regierungsrates, sowie einem Vertrage betreffend Grenzbereinigung abgeändert und mit den neuen Besitzstandsverhältnissen in Übereinstimmung gebracht. Auf die am 12. Dezember 1922 erfolgte Ausschreibung ging ein Rekurs der Baugesellschaft Phönix ein. Diese Beschwerde hatte zur Folge, daß der Quartierplan richtiggestellt werden mußte, worauf die Beschwerde der Baugesellschaft Phönix am 25. Januar 1923 vom Bezirksrat als gegenstandslos geworden abgeschrieben wurde. Laut beigelegten Zeugnissen der Bezirksratskanzlei vom 26. Januar und 10. April 1923 sind gegen den Quartierplan keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

Die Verzögerung in der Genehmigung des Quartierplanes rührt davon her, daß seit der Festsetzung desselben durch den Stadtrat im Jahre 1917 über die verschiedenen Quellenrechte Streitigkeiten entstanden sind, die Anlaß gaben zu Rekursen an den Bezirksrat, welche den Erfolg hatten, daß die verschiedenen Quellen- und Durchleitungsrechte mit Anpassung an die neuen Besitzverhältnisse beibehalten wurden.

Was die Erschließung des Quartiers durch Straßen und Wege anbelangt, ist zu bemerken, daß wegen der Rekurse an deren Trassierung nichts geändert werden mußte. Das Projekt des Stadtrates sieht eine Quartierstraße A und den Ausbau des Heubeerweges vor, die sich kreuzen. Die Quartierstraße A bildet eine durchgehende Straße vom untern Knie der Krönleinstraße (genehmigt mit Regierungsratsbeschluß vom 20. Februar 1913) nach dem Kreuzungspunkt der Zürichberg- mit der Freudenbergstraße, jetzt Billeterstraße. Der Heubeerweg, heute noch ein Flurweg, der mitten im Quartier liegt, aber streckenweise außerordentlich steil ist, wird beibehalten



und an die projektierte Fortsetzung der Freudenbergstraße, neu genannt: Forsterstraße, angeschlossen. Die Straße A und der Heubeerweg erhalten Baulinienabstände von 15 m. Die Straße A erhält Steigungen von 6 Je und 12 Je. Der Heubeerweg erhält eine Breite von 3 m: die Steigung beträgt im untern Teil 18,5 Je, im obern 23,5 und 19 Je. Die alte Freudenbergstraße zwischen Mittelbergsteig und Zürichbergstraße wird auf den Zeitpunkt der Erstellung der neuen Freudenbergstraße aufgehoben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der Quartierplan Nr. 214 b des Landes zwischen Zürichberg-, projektierte und bestehender Forsterstraße, Krönlein- und // [p. 346] Susenbergstraße in Zürich-Fluntern wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017*]